

Firma/Name	
Anschrift	Telefon:

Stadt Hattingen
 Fachbereich Finanzen
 Abteilung Öffentliche Abgaben
 Postfach 80 04 56
 45504 Hattingen

Rückfragen unter: Tel.: (02324) 204-3455 oder (02324) 204-3452

Kassenzeichen:
Vergnügungssteuer - Erklärung für den Monat 20 bis Monat 20

Die Vergnügungssteuer-Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Fachbereich Finanzen einzureichen. Gemäß § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung (VergnStSa) sind den Steuererklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungs-Nr., die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 VergnStSa notwendigen Angaben enthalten müssen.

Gemäß § 7 VergnStSa bemisst sich die Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Spieleinsatz pro Kalendermonat und Gerät. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

Die für den oben genannten Zeitraum erstellten Zählwerkausdrucke aller unten aufgeführten Geräte wurden beigefügt. Sie ergeben eine lückenlose zeitliche Dokumentation der am genannten Aufstell-/Veranstaltungsort getätigten Spieleinsätze.

<u>Art des Aufstellplatzes</u> Spielhalle Sonstiger Ort

1	2	3	4	5	6
Anschrift des Aufstellplatzes Straße und Hausnummer	Zulassungsnummer	Gerätename	Datum der vorherigen Kassierung	Datum der aktuellen Kassierung	Spieleinsatz in €
Summe in €					

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner versichert, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum _____ Unterschrift _____

Zahlung
 Die zu zahlende Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Sofern Sie noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme an diesem Verfahren empfohlen.